

Sicherheitsdatenblatt

LGEP 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGEP 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

Nicht empfohlene Verwendungen: Nein.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT
Adresse: Meidoornkade 14
PLZ: 3992 AE
Ort: AE Houten
Land: NIEDERLANDE
E-Mail: support.mpt@skf.com
Telefon: +31 30 6307200
Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Aquatic Chronic 3;H412

Wesentliche Auswirkungen: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	85940-28-9 288-917-4 01-2119521201-61	2,5 - 5 %		Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411 LD50 (Akute Toxizität - dermal): > 20000 mg/kg bw LD50 (Akute Toxizität - oral): 3000 mg/kg bw

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungünstige Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher und für Kinder unerreichbar sowie nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Medikamenten und dergleichen lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken und kühl lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Oxidationsmittel. Unterhalb von 45°C lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub, Ausgabe April 2020.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung. Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz:

Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Bei Versprühen / Bildung von Sprühnebeln: Atemschutzgerät tragen. Filtertyp: A P. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Paste
Farbe	Hellbraun
Geruch	Keine Daten
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Folgendem: Wasser.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	> 150 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	> 20,5 mm ² /s	(40 °C)
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	< 1000 kg/m ³	(25 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Explosive Eigenschaften:		Nicht explosiv

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten. Vermeiden Sie Temperaturen >45°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

LGE P 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	ATE (mix)		5057 mg/kg		Berechnet	

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze, cas-no 85940-28-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		3000 mg/kg bw			

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

LGE P 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	ATE (mix)		3205,2 mg/kg		Berechnet	

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze, cas-no 85940-28-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 20000 mg/kg bw			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

Ätzend/reizend für die Haut:	Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Kann Reizungen der Augen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einmalige STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Wiederholte STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Nicht bekannt.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Erdölerzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

LGE P 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 08 99* Abfälle a. n. g.
Absorptionsmittel belastet mit dem Erzeugnis: AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar. **14.4. Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar. **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.
Bestandteile des Produkts in der TRGS 905: Keine.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Schwach wassergefährdend).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119521201-61	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.6.0	24.03.2025	SRU	1,5,7,8,15,16

Sicherheitsdatenblatt

LGEP 2

Ersetzt Version vom: 02.05.2023

Überarbeitet am: 24.03.2025

Version: 1.6.0

Abkürzungen:

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat:

Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Land:

DE